

**SCHILTACH**  
*mit Lehengericht*  
**SCHENKENZELL**  
*mit Kaltbrunn*



Donnerstag

14. Januar 2021

69. Jahrgang / Nummer 2

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.  
Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marleiner Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)  
Aboservice: Telefon 0781/504-5566, E-Mail [anb.leserservice@reiff.de](mailto:anb.leserservice@reiff.de)

Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heintelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 18,-

## Abgabe von Weihnachtsbäumen

Aufgrund der Corona-Lage besteht in diesem Jahr die Möglichkeit zur Abgabe der Weihnachtsbäume bei der

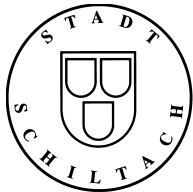
**Grüngutannahmestelle „Brühl“**

**am Samstag, 16. Januar 2021  
in der Zeit von**

**09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**



Es besteht Maskenpflicht und die Abstandsregelungen sind einzuhalten.  
Nähere Info unter den gemeinsamen Mitteilungen im Innenteil.



# Stadt Schiltach

## Amtlicher Teil

### Information zur Grundsteuer

**In den letzten Tagen haben Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.**

**Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.**

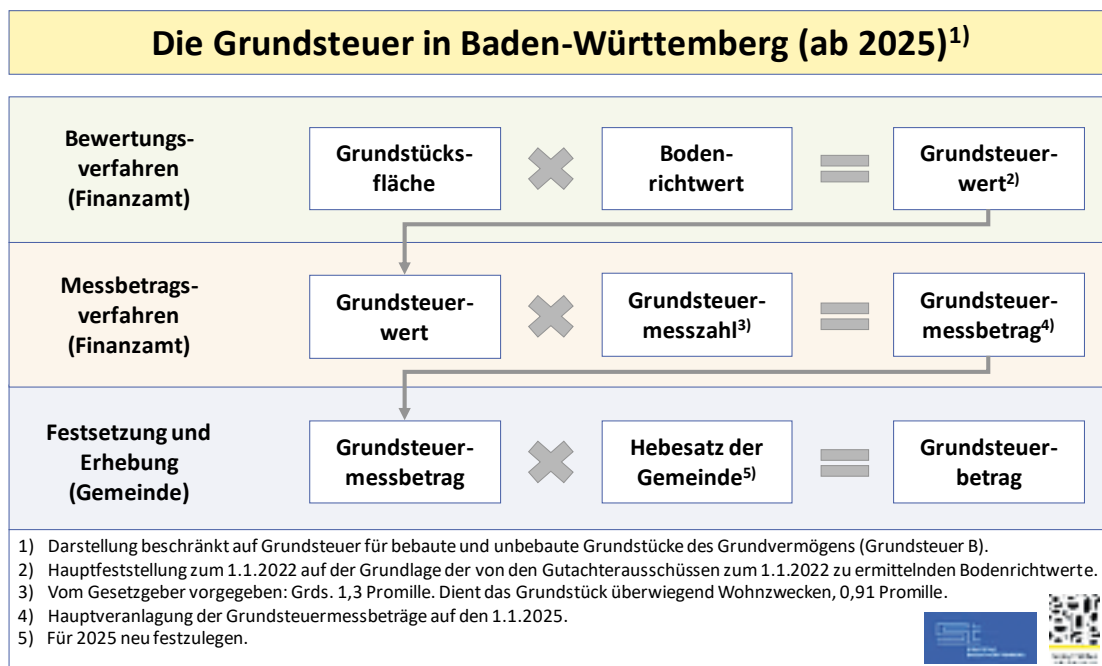
Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.



Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.



# Schiltacher Wochenmarkt

## immer donnerstags

Besuchen Sie den Schiltacher Wochenmarkt, der jeden Donnerstag ab 08:00 Uhr in der Gerbergasse abgehalten wird.

### Abfalltermine Schiltach



#### Müllabfuhr:

Die nächste Müllabfuhr bei 14tägiger und vierwöchiger Abholung ist am Montag, 25. Januar 2021, bei achtwöchiger Abfuhr ist sie erst am Montag, 08. Februar 2021.



Die Biotonne wird am Freitag, 15. Januar 2021 geleert.

Die blaue Altpapierbinne wird am Freitag, 29. Januar 2021 geleert.

Der „gelbe Sack“, (Inhalt: Verpackungsmaterialien), wird am Freitag, 22. Januar 2021 abgeholt.

## Tourist Info

Marktplatz 6, Tel. 07836 / 5850  
touristinfo@stadt-schiltach.de

#### Öffnungszeiten

**Montag bis Donnerstag:** 09 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

**Freitag:** 09 – 12 Uhr

**Wir sind Reservix-Vorverkaufsstelle!**

#### Faire Lätzchen

**Schiltacher Babys bekommen faires Geschenk**

Schiltach – Die Fairtrade-Stadt Schiltach begrüßt seit Januar 2021 jedes neugeborene Schiltacher Baby mit einem fair gehandelten Lätzchen aus Bio-Baumwolle. Das Lätzchen mit dem Schiltacher Logo steht sinnbildlich für die Bemühungen der Stadt um mehr Gerechtigkeit im Handel. Die Baumwolle für die Lätzchen stammt von einer Bio-Baumwollfarm, die keine Insektizide und Pestizide einsetzt, zur Düngung eigenen Kompost verwendet und mit wechselnden Fruchtfolgen und Mischkulturen ihre Äcker bodenschonend und wassersparend bewirtschaftet. Außerdem verpflichtet sich der Produzent, seinen Mitarbeitern sichere Arbeitsbedingungen und soziale Mindeststandards zu bieten sowie bessere Löhne zu zahlen als dies in der Textilindustrie üblich ist.



Der Betrieb lässt sich darüber hinaus regelmäßig prüfen und erfüllt die Auflagen von dem wichtigen Siegel: dem Global Textile Standard (GOTS).

Das Geschenk soll Eltern Freude machen und sie daran erinnern, dass sie beim Einkauf selbst Einfluss auf die Bedingungen nehmen können, unter denen Produkte hergestellt werden.

Eltern erhalten das Lätzchen, per Post von der Tourist Information Schiltach zugesandt.

#### Öffnungszeiten Museen:

##### Museum am Markt

Derzeit Winterpause bis 31. März!

##### Schüttesägemuseum

Derzeit Winterpause bis 31. März!

##### Apothekemuseum

Derzeit Winterpause bis 31. März!

##### Hansgrohe Aquademie

##### Markenwelten, Museum und Café

Geschlossen, analog zur Verordnung der Landesregierung. Wir informieren Sie an dieser Stelle, wenn ein Termin für die Wiederöffnung feststeht.

## Standesamtliche Nachrichten

Standesamtsnachrichten im Dezember 2020

In der Zeit vom 01.12.2020 bis zum 31.12.2020 wurden nachstehende Personenstandsfälle beurkundet.  
Die jeweilige Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

### Geburten im Dezember 2020:

--

### Eheschließungen im Dezember 2020:

--

### Sterbefälle im Dezember 2020:

am 14.12.2020 in Schiltach:

Karl Bernhard Trautwein, Schiltach, Geroltzhäuser Weg 12; 79 Jahre alt

am 24.12.2020 in Schiltach:

Berta Frieda Wälde geb. Müller, Schiltach, Scheuernacker 231; 85 Jahre alt

am 28.12.2020 in Schiltach:

Sigrid Hildegard Ernst geb. Reishaus, Schiltach, Eythstraße 16; 83 Jahre alt

am 29.12.2020 in Schiltach:

Hildegard Alt geb. Zehnder, Aichhalden, Tannackerstraße 19; 95 Jahre alt

## Altersjubilare von Schiltach

### Wir gratulieren den Jubilaren

15.01.21	Otto Albin Volkmar Orphall, 85 Jahre
16.01.21	Luzia Maria Mauch, 85 Jahre
19.01.21	Gerhard Bühler, 70 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!

## Vereinsmitteilungen



### Weltladen öffnet wieder mit verkürzten Öffnungszeiten

Der Weltladen Schiltach öffnet wieder ab Donnerstag, 14. Januar 2021 mit verkürzten Öffnungszeiten:

Donnerstagvormittag von 8 Uhr bis 12.30 Uhr

Freitagnachmittag von 14.30 bis 18 Uhr

Samstags von 9 Uhr bis 12.30 Uhr.

Aktuelles über die Situation der Weltläden, Lieferanten und Produzenten erfahren Sie auf [www.weltladen.de](http://www.weltladen.de).

## Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.



# Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



# A

## Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Do, 14.01.2021:	<b>Burg-Apotheke Schramberg</b>	Tel.: 07422 - 34 69	Hauptstr. 52	78713 Schramberg (Talstadt)
	<b>Lindenhof-Apotheke Oberndorf</b>	Tel.: 07423 - 57 70	Mörikeweg 4	78727 Oberndorf am Neckar
Fr, 15.01.2021:	<b>Kur-Apotheke Lauterbach</b>	Tel.: 07422 - 44 50	Pfarrer-Sieger-Str. 28	78730 Lauterbach im Schwarzwald
	<b>Stadt-Apotheke Dornhan</b>	Tel.: 07455 - 13 55	Obere Torstr. 29	72175 Dornhan
Sa, 16.01.2021:	<b>Apotheke Sulgen</b>	Tel.: 07422 - 24 24 00	Sulgauer Str. 44	78713 Schramberg (Sulgen)
	<b>Apotheke Vöhringen</b>	Tel.: 07454 - 9 22 15	Dorfstr. 4	72189 Vöhringen, Württ.
So, 17.01.2021:	<b>Römer-Apotheke im Medzentrum</b>	Tel.: 07422 - 9 89 41 30	Lauterbacher Str. 18	78713 Schramberg
	<b>Untere Apotheke Oberndorf</b>	Tel.: 07423 - 22 18	Färbergasse 6	78727 Oberndorf am Neckar
Mo, 18.01.2021:	<b>Central-Apotheke Schramberg</b>	Tel.: 07422 - 42 82	Hauptstr. 22	78713 Schramberg (Talstadt)
	<b>Kronen-Apotheke Oberndorf</b>	Tel.: 07423 - 28 28	Kirchtorstr. 4	78727 Oberndorf am Neckar
Di, 19.01.2021:	<b>Central-Apotheke Schramberg</b>	Tel.: 07422 - 42 82	Hauptstr. 22	78713 Schramberg (Talstadt)
	<b>Zentral-Apotheke Winzeln</b>	Tel.: 07402 - 4 66	Freudenstädter Str. 7	78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln)
Mi, 20.01.2021:	<b>Apotheke am Neckar</b>	Tel.: 07454 - 9 61 40	Bahnhofstr. 5	72172 Sulz am Neckar
	<b>Zollhaus-Apotheke Aichhalden</b>	Tel.: 07422 - 67 78	Stiegelackerstr. 8	78733 Aichhalden b. Schramberg



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis am Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 13-8 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

## Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-22 Uhr Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg im Ortenauklinikum Offenburg, Ebertplatz 12, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 und 17-20

Uhr in der Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112.  
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 3 222 555-15 zu erfragen.

## Rufnummern im Störungsfall

### Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0  
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

### Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



## Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. unterstützt hilfebedürftige Menschen jeden Alters dahingehend, dass sie die für sie erforderliche Hilfe in allen Lebenslagen erfahren.

### Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege,

### Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 - 17.00 Uhr

### Ambulanter Dienst

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause.

### Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 - 13.00 Uhr)

Nutzen Sie unseren Bringdienst und erleichtern sich den Alltag

### Nachbarschaftshilfe

ist für diejenigen, die gelegentlich oder stundenweise Hilfe im Alltag brauchen

### Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Einschränkungen

### Hospizdienst

Wir beraten und begleiten Sterbende und deren Angehörige oder Freunde.

**Kontakt:** Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Vor Ebersbach 1, 77761 Schiltach, Tel: 0 78 36/93 93-0

E-Mail: info@sgs-schiltach.de, www.sgs-schiltach.de

### Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

### Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. Einsatzleitung, Tel. 07836/7668

## Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner

Telefonnummer 07832/99955-0

Die Beratung ist kostenlos.

## Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel.: 0 78 31 / 9669-0,

Fax: 0 78 31 / 9669-55, e-mail: hausach@diakonie-ortenau.de

Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, und nach Vereinbarung.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung n. §219 STGB
- Kirchlich allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
- Migrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
- Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen

## Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

## Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,

Olgastraße 6, 78628 Rottweil

Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473

Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474

Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

## Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314

info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr

In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks<sup>3</sup>, Schloßstr. 10

Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

- Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
  - Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte
- Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.



# TREFFPUNKT

## Termine und Veranstaltungen

Wegen der aktuellen Gesundheitslage bleibt der Treffpunkt bis auf weiteres geschlossen.

## Kirchliche Nachrichten



### Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkzell

Pfarramt, Hauptstraße 14,  
77761 Schiltach  
Telefon: 07836/2044  
E-Mail: pfarramt@ekisch.de  
Internet:  
www.ev-kirche-schiltach.de

[www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach](https://www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach)

Pfarramt, Hauptstraße 14,  
77761 Schiltach  
Telefon: 07836/2044  
E-Mail: pfarramt@ekisch.de  
Internet: [www.ev-kirche-schiltach.de](http://www.ev-kirche-schiltach.de)  
[www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach](https://www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach)

### Bürozeiten im Pfarramt Schiltach:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Pfarrer Markus Luy, Telefon 0 78 36 / 95 95 14  
E-Mail: pfarrer@ekisch.de

### Keine Gottesdienste in den Kirchen

Der Kirchengemeinderat hat in einer Zoom-Konferenz beschlossen, dass bis einschließlich 31. Januar keine Präsenzgottesdienste stattfinden werden. Mit dieser Maßnahme will die Kirchengemeinde dazu beitragen, dass sich die Kurve der Neuinfektionen wieder abflacht. Auf dem YouTube-Kanal Ekisch-online werden kurze geistliche Impulse zu den jeweiligen Sonntagen zum Abruf bereitgestellt. Dieser ist auch über den Link auf der Homepage [www.ev-kirche-schiltach.de](http://www.ev-kirche-schiltach.de) zu finden.

**AB** Evangelischer  
Gemeinschaftsverband AB

*Gemeinsam Christus bekennen*

**Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20**

Kontakt: Harald Weißer (Gemeinschaftspastor)  
Schloßbergstr. 12  
Tel. 07836 / 3780835  
Email: [harald.weisser@ab-verband.org](mailto:harald.weisser@ab-verband.org)  
[www.ab-verband.org](http://www.ab-verband.org)

Leider werden wegen Corona die Abende der Allianz-Gebetswoche auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Gebetsabende am Donnerstag, 14. Januar und Freitag, den 15. Januar fallen deshalb aus! Der Gottesdienst aber und die Bibelstunde finden nach jetzigem Stand statt.

**Sonntag, 17. Januar 2021**

14.00 Uhr Gottesdienst mit Harald Weißer

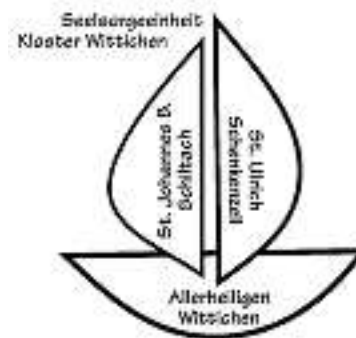
**Mittwoch, 20. Januar 2021**

17.30 Uhr Bibelstunde mit Harald Weißer  
1 Kor 2,6-16 Wer glaubt blickt durch

Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, treffen wir uns im oberen Saal!

Nach jedem Treffen werden Türen, Stühle, Kontaktflächen desinfiziert. Handdesinfektionsmittel und Masken stehen bereit.

### Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



### **SE Kloster Wittichen**

Schiltach – St. Johannes B.  
Schenkzell – St. Ulrich  
Wittichen – Allerheiligen

### **SE An Wolf und Kinzig**

Wolfach – St. Laurentius, St. Roman  
Oberwolfach – St. Bartholomäus, St. Marien

### **SE Oberes Wolfstal**

Schapbach – St. Cyriak  
Bad Rippoldsau – Mater Dolorosa, St. Josef Kniebis

**Sonntagsgottesdienste finden weiterhin nur nach Anmeldung und unter den aktuellen Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien statt.**

Anmeldung zu den Gottesdiensten telefonisch oder per Mail erfolgt über das Pfarramt vor Ort bis Freitag, 13.00 Uhr

**Gottesdienste vom 16.01. bis 22.01.2021**

### **Samstag, 16. Januar 2021**

18.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe  
(im Ged. an Hans Peter Dieterle)  
18.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe

### **Sonntag, 17. Januar 2021 – 2. Sonntag im Jahreskreis**

8.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe  
8.30 Uhr St. Josef: Hl. Messe  
10.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe  
10.30 Uhr St. Bartholomäus: Hl. Messe  
16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet

### **Dienstag, 19. Januar 2021**

18.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe

18.30 Uhr St. Bartholomäus: Hl. Messe

### **Mittwoch, 20. Januar 2021**

17.50 Uhr Allerheiligen: Eucharistische Anbetung

18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe  
(im Ged. an Eugen u. Berthold Mäntele / Philipp u. Creszentia Mäntele / Erika Springmann als Stiftungsmesse)

18.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe

### **Donnerstag, 21. Januar 2021**

18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe  
(im Ged. an Giuseppe Chiarelli als 1. Opfer / verst. Ordensbruder Paul Gerhard)

18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung bis 19.30 Uhr

### **Freitag**

8.45 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt

### **Termine und Hinweise:**

#### **Kreide für den Hausseggen**

Falls bei Ihnen der Segen nicht neu von den Sternsängern an die Wohnungs- oder Haustür angeschrieben wurde, können Sie sich in der katholischen Kirche hinten am Schriftenstand gesegnete Kreide holen, um selbst den Segen für das neue Jahr an Ihre Tür zu schreiben.

#### **Wittichen Allerheiligen:**

##### **Danke – den Frauen des Kreises Carpe Diem**

Ein herzliches Dankeschön, sagen die Mitglieder des Altenwerkes Wittichen, den Frauen vom Kreis Carpe Diem für die liebevoll gestalteten Weihnachtskarten, die jeder von uns persönlich erhalten hat.

In den vergangenen Jahren hatten die Frauen des Kreises Carpe Diem unsere Weihnachtsfeier mit kleinen gebastelten Geschenken und Dekorationen verschönert. Darüber hinaus haben sie uns bei der Weihnachtsfeier mit Kaffee und Kuchen verwöhnt. Da dies in 2020 nicht möglich war, haben sie uns mit persönlichen Weihnachtskarten überrascht.

Danke im Namen aller Mitglieder, das Team vom Altenwerk.

#### **Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:**

##### **Danke!**

Jetzt, wo die Weihnachtszeit wieder vorbei ist, möchte ich noch ganz herzlich allen Danke sagen, die sich rund um Weihnachten eingebracht haben beim Schmücken der Kirchen unserer Seelsorgeeinheit, bei der Gestaltung der Krippenwegstationen, beim Aufstellen der Christbäume und Krippen in den Kirchen und bei der Gestaltung und Durchführung der Gottesdienste! Viele Hände waren hier fleißig am Werk – oft auch im Hintergrund – und haben dafür gesorgt, dass Weihnachten auch unter den schwierigen Bedingungen unserer Tage erlebbar geworden ist. Vergelt's Gott für allen Einsatz dabei!

*Kaplan Georg Henn*

##### **In Fragen von Notlagen und Pflege wenden Sie sich bitte an:**

Caritasverband Wolfach-Kinzigtal, Kirchplatz 2, 77709 Wolfach,  
Caritasbüro Tel. 8670316, Sozialstation Tel. 867030 Website: caritas-kinzigtal.de

#### **Erreichbarkeit der Pfarrbüros**

Die Pfarrbüros bleiben weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen – Sie können gerne außerhalb der Erreichbarkeitszeiten eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

#### **Telefonisch erreichbar: in Schiltach:**

montags 9.00 – 11.30 Uhr

dienstags 16.00 – 18.00 Uhr

donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr

freitags 9.00 – 13.00 Uhr

#### **in Schenkenzell:**

nicht besetzt

In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte über die **Notfallnummer 01515-6193078**

#### **Impressum:**

Kath. Pfarramt St. Johannes B.,

Hauptstraße 56, 77761 Schiltach

Tel. 07836-96853; Fax: 07836-96854

E-Mail: pfarramt@kath-kloster-wittichen.de

Homepage: www.kath-kloster-wittichen.de

ViSdP Pfarrer Hannes Rümmele

E-Mail: h.ruemmele@kath-wolfach.de

Kaplan Georg Henn

E-Mail: g.henn@kath-wolfach.de

## Sonstiges

### **Rückrufservice beim Finanzamt Rottweil**

Das Finanzamt Rottweil bietet der Bevölkerung, als eines von 5 Finanzämtern der Zukunft (FiZ), die Möglichkeit einen Rückruftermin mit der zuständigen Veranlagungsstelle zu vereinbaren.

Hierfür findet sich im Internet auf der Startseite des Finanzamtes Rottweil auf der rechten Seite ein blaues Telefonsymbol „Termin- und Rückrufsystem“. Dort lässt sich unkompliziert durch Angabe der gewünschten Rückrufrufen eine zeitnahe Rückruf durch die zuständige Veranlagungsstelle veranlassen.

Diese Möglichkeit erleichtert die Kommunikation mit dem Finanzamt in Zeiten der geschlossenen Informations- und Annahmestelle aufgrund der Corona-Pandemie und steht vorerst bis Ende März 2021 zur Verfügung. Danach wird über den Fortgang des Verfahrens entschieden.

Mit dem Projekt „Finanzamt der Zukunft“ sollen zukunftsorientiert sowohl interne Arbeitsabläufe als auch der Service für die Bevölkerung verbessert werden.

### **Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab**

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrie-

zung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de). Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

## Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

### Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

### Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

### Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich

bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

### Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



### Abgabe von Weihnachtsbäumen an den Grüngutannahmestellen des Landkreises am Vormittag des 16. Januar möglich.

Aufgrund der Corona-Lage werden in diesem Jahr ausnahmsweise die saisonalen Grüngutannahmestellen zur Anlieferung der ausgedienten Bäume geöffnet.

**Am Samstag, 16. Januar 2021 wird die Grüngut-Annahmestelle „Brühl“ in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr einmalig für die Abgabe von Weihnachtsbäumen zur Verfügung stehen.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an der Annahmestelle Maskenpflicht herrscht und außerdem die Abstandsregeln eingehalten werden müssen. Zudem sind die Anlieferer aufgefordert, den Aufenthalt an den Annahmestellen so kurz wie möglich zu halten. Während der Öffnungszeiten wird auch wieder eine Betreuungsperson vor Ort sein, um auf die Einhaltung dieser Vorgaben zu achten. Selbstverständlich stehen zur Abgabe von Weihnachtsbäumen auch die ganzjährig geöffneten Sammelstellen für Grüngut auf dem Gelände der Sortieranlage der Fa. ALBA in Zimmern sowie auf der Deponie in Oberndorf-Bochingen zur Verfügung. Die Öffnungszeiten dieser Sammelstellen sind Montag bis Freitag jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr sowie am Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr.



## Online-Vorträge für Eltern mit Kleinkindern, kostenfrei:

### „Rund um den Babybrei,

Montag, 25. Januar 2021 von 9.30 - 11.00 Uhr

Ab ca. dem 5. Monat des Babys kann die Breikost eingeführt werden, Schritte zur Einführung der B(r)eikost, Empfehlungen zur B(r)eikost und Kriterien zur Beurteilung industrieller Babynahrung sowie Maßnahmen zur Vorbeugung von Allergien.

### Vom Babybrei zum Familientisch,

Dienstag, 26. Januar 2021 von 9.30 - 11.00 Uhr

Zwischen dem 10. und 14. Monat kann ihr Kind am Familienessen teilnehmen – vorausgesetzt es wird kindgerecht zubereitet. Es soll ein Essensrhythmus entstehen und nachts nichts mehr zum Essen gegeben werden. Spezielle „Kinderlebensmittel“ sind überflüssig.

Anmeldung bis 21.1.2020 unter: [annemarie.mauerlechner@landkreis-rottweil.de](mailto:annemarie.mauerlechner@landkreis-rottweil.de) oder Tel.: 0741 244 958

## Aus der Schule

### Digitaler Tag der offenen Tür am Progymnasium ermöglicht virtuelles Kennenlernen

Am 26. Januar 2021 findet ab 15.30 Uhr der Tag der offenen Tür des Progymnasiums Alpirsbach statt. Da die echten Schultüren aufgrund von Corona geschlossen bleiben müssen, findet die Veranstaltung in diesem Schuljahr digital über die Webseite [www.progymnasium-alpirsbach.de](http://www.progymnasium-alpirsbach.de) statt.

Auf der erst im November neugestalteten Webseite werden ab diesem Tag zusätzliche Informationen mit Bildern, Videos und anderen Mitmachaktionen zur Verfügung gestellt. Zum Beispiel kann man sich von 6. Klässlern durch das Schulgebäude führen lassen oder sich einen Informationsvortrag zur Schulform Gymnasium und zu den Besonderheiten des Progymnasiums anhören. Ab 15.30 Uhr freuen sich unsere Lehrkräfte, Eltern und Schüler auf persönliche Gespräche über Videokonferenzen, E-Mail und Telefon.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an alle aktuellen 4. Klässler und deren Eltern, denen das Gymnasium in Alpirsbach es auch in Zeiten eines Lockdowns ermöglichen möchte, sich ein Bild von den Räumlichkeiten der Schule, dem aktiven Schulleben sowie der familiären Schulgemeinschaft zu machen. Wer am 26. Januar 2021 verhindert ist, kann über das Sekretariat gerne einen Gesprächstermin für ein Telefonat oder ein Videomeeting vereinbaren. Das Progymnasium freut sich über reges Interesse!

### Kontaktmöglichkeiten mit dem Progymnasium Alpirsbach

Telefon: 07444 9518-241 ;

E-Mail: [progymnasium@alpirsbach.schule.bwl.de](mailto:progymnasium@alpirsbach.schule.bwl.de)

[www.progymnasium-alpirsbach.de](http://www.progymnasium-alpirsbach.de)



## Vereinsmitteilungen



Sozialgemeinschaft  
Schiltach/Schenkenzell e.V.

### Erste Schutzimpfung gegen Corona im Landkreis findet in Schiltach statt

Die Bewohner und Mitarbeiter der Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. genießen besonderen Schutz gegen Corona.

**Schiltach.** Als erstes Pflegeheim im Landkreis Wolfach war das Gottlob-Freithaler-Haus der Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. am Dienstag, 5. Januar, Ziel aller fünf mobilen Impfteams, die das Zentrale Impfzentrum in Offenburg aussenden kann. Die insgesamt 15 Helfer, unter ihnen je ein Arzt pro Team, brachten 180 Dosen des gekühlten Impfstoffs in einem besonderen Behälter mit.

Die gute Vorbereitung des Impftags durch die Verwaltung des Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell machte sich bezahlt: Nach einem Coronaschnelltest jeden Besuchers und einer kurzen Besprechung der Impfteams und der unterstützenden Mitarbeiter der SGS waren schnell Bereiche und Zuständigkeiten eingeteilt: Im Büro der Pflegedienstleitung Janet Schwab richteten DRK-Mitarbeiter die Erfassungszentrale ein.

Dort wurden die von den SGS-Mitarbeitern für jeden Impfling bereits zusammengestellten Daten mit Einverständniserklärung, Anamnese, Krankheitsgeschichte und Krankenkassendaten sowie der dazugehörige Laufzettel mit individualisierten QR-Codes zu den bundesweit gesammelten Impfdaten auf die dazugehörigen Internetseite gestellt.

Das Büro der geschäftsführenden Leitung Uli Eßlinger wurde zum Labor, wo alle Impfdosen zeitnah zur Impfung in Spritzen aufgezogen und verteilt wurden.

Die Bewohner des Pflegeheims durften die Impfung in ihrer gewohnten Umgebung in den jeweiligen Wohnbereichen und ihren Zimmern empfangen. Die Mitarbeiter der Einrichtung bekamen Termine in den eigens dafür eingerichteten Impfzimmern vor Ort. Geduldig warteten alle auf ihren Pils zum Schutz gegen Corona.

Am Ende der eintägigen Aktion waren 95 Prozent der Bewohner und 80 Prozent der Mitarbeiter dort mit der ersten Schutzimpfung im Landkreis gegen das Covid-19-Virus geimpft. Die für einen Langzeitschutz nötige zweite Impfung erfolgt voraussichtlich am 26. Januar, ebenfalls im Schiltacher Pflegeheim.



Nur ein kurzer Pils und auch die Mitarbeiter des Sozialgemeinschafts Schiltach/Schenkenzell e.V. waren geimpft.



Ein Labor im Verwaltungsbüro: Zentral wurde der gekühlte Impfstoff zeitnah zu den jeweiligen Impfungen in Spritzen aufgezogen und im Haus an die Impffenden verteilt.



Die DRK-Mitarbeiter der Impfteams richten sich in einem Büro der Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. ein, für eine zentrale Erfassung der Impffdaten.

	6		5		9		3	8
1	9				7		6	2
		3	1				4	
		5	2			7		
3								9
		2			4	6		
	3				2	8		
7	5		6				1	4
6	2		4		1		9	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



**NUR FÜR KURZE ZEIT:  
16% STATT 19% MWST.<sup>2</sup>**

**Bis zu 6.000 €<sup>1</sup>**  
**MEHR DRIN BONUS**



**„Einen Subaru kann man nicht erklären - man muss ihn erleben.“**

**Ihr Marcus Kilguß, Subaru Verkaufsexperte**

**Tel. 07444-9550-43**

Subaru XV Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts: 8,2-7,3; außerorts: 6,1; kombiniert: 6,9-6,5. CO2-Emission (g/km) kombiniert: 157-149. Effizienzklasse: D-B. Impreza Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts: 8,4-8,2; außerorts: 5,6-5,5; kombiniert: 6,6-6,5. CO2-Emission (g/km) kombiniert: 151-148. Effizienzklasse: C.

1. Die Aktion gilt vom 07.01.2021 bis 31.03.2021 in Verbindung mit dem Kauf eines aktuellen Subaru Modells (Neu- oder Vorführwagen), Zulassung/Besitzumschreibung bis 31.03.2021 bei teilnehmenden Subaru Partnern. Die Aktion wird gemeinsam von der SUBARU Deutschland GmbH und den teilnehmenden Subaru Partnern getragen und ist nicht mit anderen Aktionen der SUBARU Deutschland GmbH kombinierbar mit Ausnahme bestimmter Kundensonderfinanzierungsangebote oder der Aktion „Mehrwertsteuer-Senkung“. Sie sparen je nach Modell bei Kauf eines Impreza e-BOXER: 6.000,- €; eines Subaru XV 2.0ie (e-BOXER) als Platinum: 4.000,- €; als Comfort: 3.500,- €; als Active: 3.000,- € oder als Trend: 2.500,- €; eines Outback: 4.000; eines Forester e-BOXER: 3.500,- €; oder eines Subaru XV 1.6i oder Impreza 1.6i: 2.000,- €. Weitere Detailsinformationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Subaru Partner oder unter [www.subaru.de](http://www.subaru.de). 2. Die Aktion gilt vom 07.01.2021 bis 28.02.2021 in Verbindung mit dem Kauf eines aktuellen Subaru Modells (Neu- oder Vorführwagen), Zulassung/Besitzumschreibung bis 28.02.2021 bei teilnehmenden Subaru Partnern. Die Aktion wird gemeinsam von der SUBARU Deutschland GmbH und den teilnehmenden Subaru Partnern getragen und ist nicht mit anderen Aktionen der SUBARU Deutschland GmbH kombinierbar mit Ausnahme der Aktion „Mehr-drin-Bonus“. Sie sparen die Mehrwertsteuerdifferenz von 19% zu 16%. Weitere Detailsinformationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Subaru Partner oder unter [www.subaru.de](http://www.subaru.de). \* 5 Jahre Vollgarantie bis 160.000 km. Optionale 3 Jahre Anschlussgarantie bis 200.000 km bei teilnehmenden Subaru Partnern erhältlich. Die gesetzlichen Rechte des Käufers bleiben daneben uneingeschränkt bestehen. Abbildungen enthalten Sonderausstattung.

**subaroth.de**    **72172 SULZ-KASTELL**        **5 JAHRE SUBARU GARANTIE\***  
**72275 ALPIRSBACH**    **SUBARU**

*Lesespaß*  
**für die ganze Familie!**



 **reiff amtliche nachrichtenblätter.**